

Frankena, William K.: Analytische Ethik

Einleitung (Norbert Hoerster)

Analytische PO, insbes. analytische Ethik wird in Deutschland erst allmählich bekannt. Ihr Charakteristikum ist es, dass sie den Sinn von Fragen zu klären sucht, bevor sie sie beantwortet. Ein (folgenreiches) Beispiel: die Warum-Frage. Sie kann deskriptiv-psychologisch oder normativ-ethisch gemeint sein. Dies wird oft vermischt, etwa im Umgang mit dem Ideologie-Begriff. Frankena zeigt, dass eine metaphysikfreie, rationale Ethik möglich und nötig ist. Ferner ist die Unterscheidung zwischen Ethik und Metaethik wichtig; Frankena widmet der ersteren breiteren Raum ein. Er verdankt im übrigen der europäischen Tradition der Moralphilosophen mehr als etwa Wittgenstein und Carnap. [Liste wichtiger Werke aus der ethischen Tradition, auf die sich Frankena bezieht.]

1. Moral und Moralphilosophie

Sokrates' Beispiel ethischen Philosophierens im "Kriton" zeigt, dass er eine Reihe von moralischen Prinzipien und eine Rangfolge zwischen ihnen zur Begründung heranzieht. - Drei Ebenen sind zu unterscheiden: deskriptiv-empirische Untersuchung zur Moral, normativ-ethisches Denken und "analytische", "metaethische", "kritische" Reflexion über die Ethik. In diesem Buch geht es vor allem um die zweite, z.T. auch um die dritte Ebene. - Der Begriff "moralisch" wird von F. teils im Sinne von "moralisch gut", teils von "zur Moral gehörig" verwendet. Moral hat einen gesellschaftlichen Aspekt, ist aber zu unterscheiden von Klugheit, von Recht und von Konvention. Innerhalb der Moral können wir von einer unreflektierten zu einer immer mehr reflektierten, philosophischen Bestimmung übergehen. - Die Moral umfasst folgende Aspekte: spezielle Urteile, Begründungen, allgemeine Urteile (Regeln, Grundsätze, Ideale, Tugenden), Arten zu fühlen, Sanktionen, einen Standpunkt. - Die normativen Urteile kann man einteilen in:

- I. Ethische oder moralische Urteile
 - A. moralische Verpflichtungsurteile
 - spezielle
 - allgemeine
 - B. moralische Werturteile
 - spezielle
 - allgemeine
- II. Aussermoralische Werturteile
 - spezielle
 - allgemeine

Programm des Buches: [28f].

2. Egoistische und deontologische Theorien

Wie können wir beurteilen, was für eine bestimmte Person moralisch richtig ist? - Voraussetzung sind bestimmt Faktenkenntnis und begriffliche Klarheit. - Die herrschenden Normen sagen wenig aus, und Philosophen haben sich stets kritisch von ihnen distanziert. - Unterschied zwischen teleologischen Theorien (ausschliessliches Kriterium für Moralität ist der aussermo-

ralische Wert, der geschaffen wird) und deontologischen Theorien (bestreiten dies). - Handlungsdeontologen (Aristoteles, Existentialisten) behaupten, es gebe nur Einzelurteile, Regeldeontologen (Kant) stützen sich auf Prinzipien. - Der ethische Egoismus betrachtet das persönliche Wohl (das verschieden bestimmt werden kann) als einziges Richtziel des Handelns; eventuell ist er widersprüchlich; jedenfalls reduziert er Moral auf Klugheit, ist daher gar kein moralischer Standpunkt. - Der psychologische Egoismus dagegen (auf den sich der ethische oft gestützt hat) ist nicht einmal eine Theorie; er behauptet, dass es in der menschlichen Natur liege, letztlich bloss die eigenen Bedürfnisse befriedigen zu wollen, dass es Altruismus also gar nicht gebe. Aber diese These ist nicht einmal psychologisch überzeugend. - Gegen den Handlungsdeontologen, der aus der Verschiedenheit der Handlungssituationen fälschlich die Unmöglichkeit von Regeln ableitet, ist einzuwenden, dass wir in der Moral immer implizit allgemeine Urteile fällen und dass wir moralische Urteile auch stets begründen können müssen. - Regeldeontologen hingegen haben auf der andern Seite bisher kein überzeugendes allgemeines Regelsystem aufstellen können, weil sich Regeln widerstreiten können und immer Ausnahmen zulassen müssen oder aber so abstrakt formuliert sind, dass sie unbrauchbar werden. - Kants kategorischer Imperativ fusst auf einer streng deontologischen Argumentation, ist vielleicht ein notwendiges, aber sicher kein hinreichendes Prinzip.

3. Utilitarismus und Gerechtigkeit

Der Utilitarismus stützt sich auf des Prinzip der Nützlichkeit oder Wohltätigkeit, sucht die guten Folgen zu maximieren. - Der Handlungsutilitarist lehnt allgemeine Regeln ab, der Regelutilitarist fordert Regeln, die diesem Prinzip förderlich sind. - Die Widerlegung des extremen Handlungsutilitarismus durch Ross und Butler zeigt, dass noch andere Kriterien als die Nützlichkeit eine Rolle spielen. - Analog kann man gegen den Regelutilitarismus argumentieren, so dass sich herausstellt: Es braucht ausser dem Nützlichkeitsprinzip, das nur die Maximierung der guten Folgen fordert, noch ein zweites, das der Gerechtigkeit, das auch die Verteilung dieser guten Folgen auf die Menschen regelt. Die utilitaristischen Einwände dagegen sind nicht haltbar. -Die "gemischt deontologische" Theorie Frankenas ist ein Lösungsvorschlag, der beide Prinzipien als wesentlich ansieht: Gerechtigkeit und Nützlichkeit. - Denn auch dieses muss prima facie (d.h. solange kein Grund für eine Ausnahme vorliegt) gelten. - Es lässt sich aber auf ein noch grundlegendes Prinzip, das des Wohlwollens (die Forderung, das Gute zu mehren und das Schlechte zu mindern) zurückführen, das ebenfalls prima facie gilt und notwendig für alle Pflichten und hinreichend für viele von ihnen ist. - Es gilt nun noch ein Kriterium für die austeilende (im Gegensatz zur ausgleichenden, bestrafenden) Gerechtigkeit zu finden. Sidgwick's Prinzip, die gleiche Behandlung gleicher Fälle, ist nur notwendiges, nicht hinreichendes Kriterium für Gerechtigkeit. Die Begründung der Gerechtigkeit durch Verdienste wäre zirkulär, wohl aber kann man sie auf Bedürfnisse und Fähigkeiten stützen; somit heisst Gerechtigkeit, alle gleich zu behandeln, gemessen an ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten, also ihr Glücksstreben gleichermassen zu unterstützen, die Forderungen an sie gleichermassen an ihren Fähigkeiten zu messen; also denselben relativen Beitrag zu ihrem Glück zu leisten und dieselben relativen Opfer von ihnen zu verlangen. Das gilt prima facie. - Zusammenfassung: Seit 70f. - Der Agapismus, die Ethik der Liebe ("Liebe deinen Nächsten ...") kann weder rein utilitaristisch noch rein deontologisch abgeleitet werden. Sie reicht aber auch nicht hin als Handlungsrichtlinie. Man könnte sie zwar mit dem Prinzip des Wohlwollens gleichsetzen, würde so aber den ersten Teil (Gottesliebe) unterschlagen. - Eine noch fehlende Theorie der

Rechte wäre die Kehrseite unserer Theorie der Pflichten. Es bleibt in der Ethik eine Paradoxie bestehen: Man soll nach seinem Gewissen handeln, und diese Gewissensüberzeugung kann doch moralisch falsch sein.

4. Moralischer Wert und Verantwortlichkeit

Wir brauchen noch eine Theorie moralischer Werte. Dabei gilt es die moralische Bedeutung des Wortes "gut" von der aussermoralischen klar zu unterscheiden. - Es geht hier nämlich um Charakteranlagen oder Tugenden (die etwa bei Platon, Aristoteles oder Hume im Zentrum der Ethik stehen). - Solche lassen sich sehr verschieden postulieren. Entsprechend Frankenas Theorie sind Wohlwollen und Gerechtigkeit Kardinaltugenden. Daneben gibt es zahlreiche Einzeltugenden (z.B. Ehrlichkeit), Tugenden erster Ordnung, die sich auf bestimmte Einzelbereiche beziehen und abstraktere, Tugenden zweiter Ordnung (z.B. Gewissenhaftigkeit), die sich nicht darauf beschränken. Frankena hält die Tugend, Mitmenschen als Personen zu vergegenwärtigen, für sehr wichtig. - Brauchen wir eine Moral des Seins oder des Handelns, der Eigenschaften oder der Prinzipien? Jede wäre für sich unvollständig. - (Erzieherisch) wichtig sind in der Ethik auch sittliche Ideale, Vorbilder. - Offen bleibt: Wonach richtet sich das Urteil über eine Tat: nach den Prinzipien (richtig oder falsch) oder nach den Motiven (gut oder schlecht)? Müssen gute Handlungen dem Bestreben nach Prinzipien gehorchen oder nicht? Offenbar können sie gut sein, wenn sie moralischen Prinzipien folgen, aber auch wenn sie die Moral einfach unterstützen. - Schwierig ist die Frage, was es heisst, wenn wir einen Menschen für eine (begangene) Tat verantwortlich erklären. Aristoteles und Moore meinen, dass jemand freiwillig handelt, also verantwortlich ist, wenn er nicht durch äusseren Zwang bestimmt ist, dass Freiheit und Determinismus sich also vertragen. Andere bestreiten dies. - Es fragt sich, ob Determinismus bzw. Indeterminismus mit moralischer Verantwortlichkeit verträglich sind, nicht welcher von beiden zutrifft. Man kann das Zuschreiben von Verantwortlichkeit als Handlung sehen, die (teleologisch, zukunftsbezogen) dann Sinn macht, wenn sie zu positiven Folgen führt. Im Gegensatz zu den meisten Deontologen, die (vergangenheitsbezogen) eine Vergeltungstheorie für Strafen und Sanktionen vertreten, plädiert Frankena für eine Folgentheorie der Verantwortlichkeits-Zuschreibung: Ihre Funktion ist Erziehung, Besserung, Abschreckung, Ermutigung. Seine Schlussfolgerung, dass Determinismus und Verantwortlichkeit vereinbar sind, beruht auf der Voraussetzung, dass Menschen normalerweise frei sind und dass ihre Handlungen und Entscheidungen doch (normalerweise vernünftige) Gründe haben. Allerdings ist weder der Determinismus für die Moral notwendig, noch ist der Indeterminismus, der alles dem Zufall unterstellt, plausibel, sondern es bietet sich eine dritte Möglichkeit an (z.B. Kant): Der Mensch handelt weder bloss kausal noch zufällig, sondern selbstbestimmt. Die Auffassung, die die Psychoanalyse zu vertreten scheint, dass der Determinismus gilt und daher die moralische Verantwortlichkeit und die Moral überhaupt abgeschrieben werden müssen, ist unhaltbar, ebenso der Fatalismus, der durchaus nicht aus dem Determinismus folgt. Es genügt für Frankenas Theorie, dass wir im umgangssprachlichen Sinn frei sind und eine ursachenlose Freiheit (des Indeterministen) nicht erforderlich für die Ethik ist.

5. Eigenständige Werte und das gute Leben

Eine Theorie aussermoralischer Werte ist für die Ethik wie gesagt von Bedeutung. Sie kann allgemein oder speziell sein, aber jedes spezielle Urteil impliziert ein allgemeines. - Es gilt die

verschiedenen aussermoralischen Bedeutungen des Wortes "gut" zu unterscheiden: als Nützlichkeitswert, instrumentaler, inhärenter, eigenständiger, zum guten Leben beitragender Wert und als Endwert. Es geht hier in erster Linie um eigenständige Werte. - Der Hedonist sieht das Gute im Vergnügen. Er vertritt einige von fünf Thesen [103]. Der quantitative ist vom qualitativen Hedonismus zu unterscheiden, der eine Hierarchie verschiedener Werte voraussetzt. - Das erste Argument des Hedonismus betrachtet das Vergnügen als Wert, weil wir es stets erstreben. Es ist als psychologisch falsch, weil wir durchaus auch anderes erstreben. - Das zweite Argument wird von den Gegnern vertreten, die auch andere Güter als das Vergnügen reklamieren und eine reiche Palette davon vorschlagen. - Frankena folgert für sich daraus: Nicht die Dinge, sondern das Erleben ist gut; es gilt zwischen Vergnügen und Glück zu unterscheiden; allerdings ist jedes Vergnügen für sich etwas Gutes; nichts ist gut, was nicht irgendeine Befriedigung in sich enthält; der quantitative Hedonismus ist nicht haltbar; Vergnügen kann nicht das einzige Kriterium für das Gute sein; religiöse Werte lässt Frankena unberücksichtigt. - Die Werte müssen in eine Ordnung gebracht werden, aber die kann nicht für alle Menschen gleich sein, da sie von den verschiedenen Bedürfnissen und Fähigkeiten des Individuums abhängt. Das gute Leben enthält zwei Seiten: Tätigkeit und Befriedigung. Die Moral ist für das gute Leben da, nicht umgekehrt, und zwar auch für das gute Leben anderer.

6. Sinn und Rechtfertigung

Die Metaethik, Hauptgebiet der analytischen Moralphilosophie, besteht gänzlich aus Begriffsanalyse. Dabei steht die Rechtfertigungsfrage im Vordergrund. - Wie lassen sich moralische Urteile rechtfertigen, da doch ein Übergang vom Sein zum Sollen, von Fakten zu Werten besteht? - Eine erste Gruppe, die der Definitionstheorien (naturalistischer oder metaphysischer Art), leugnet diesen Übergang. Für sie sind moralische Urteile nur verkleidete Tatsachenurteile, also solche, die Handlungen oder Personen Eigenschaften ("gut") zusprechen. Das "Argument der offenen Frage" ("Gut, das Ding hat die Eigenschaft E, aber ist es gut?") sowie die Argumentation, dass ein Definitionstheoretiker das Rechtfertigungsproblem überhaupt unberücksichtigt lässt, zeigt, dass die Ethik in keinem logischen Abhängigkeitsverhältnis zu Tatsachen steht, wenngleich vielleicht in einem ausserlogischen, psychologischen: etwa von religiösen Überzeugungen. - Demgegenüber vertritt der Intuitionismus oder Nonnaturalismus, die zweite Gruppe, die These, dass unsere grundlegenden ethischen Prinzipien intuitiv gegeben und in sich evident sind, aber zugleich einer ganz anderen Kategorie, einer nichtnatürlichen, nichtempirischen, sondern normativen, angehören. Frankena hält den Intuitionismus für unplausibel, aber nicht widerlegt. - Nonkognitivistische oder nondeskriptivistische Theorien, die dritte Gruppe, geht davon aus, dass moralische Urteile etwas ganz anderes sind als Behauptungen, Beschreibungen, Feststellungen, die Dingen Eigenschaften zuschreiben, sondern dass wir ganz andersartig mit ihnen umgehen. Hier gibt es ein breites Spektrum von Positionen: Moralische Urteile sind in keiner Weise einer objektiven Rechtfertigung zugänglich (emotive Theorie, Carnap, Existentialisten); sie drücken bloss Einstellungen des Sprechers aus

(Stevenson); sie drücken Bewertungen, Empfehlungen, Anleitungen aus, unterliegen aber der Bereitschaft zur Verallgemeinerung (Oxford Philosophen). Frankena steht auf dieser letzteren Position: Moralische Urteile können rational gerechtfertigt, wenn auch nicht in einem engen empirischen Sinn bewiesen werden; denn selbst Gefühle können 'rational' bzw. 'irrational' sein. - Es gibt drei Formen des Relativismus: deskriptiver (moralische Urteile verschiedener Menschen unterscheiden sich), metaethischer (moralische Urteile können nicht allgemeinverbindlich gerechtfertigt werden), normativer (was gut ist im einen Fall, muss nicht auch gut in einem andern, identischen sein). Der metaethische Relativismus, der sich auf den, seinerseits unbewiesenen deskriptiven stützt, lässt sich nicht halten. - Eine Theorie der Rechtfertigung: Es ist möglich, Moral rational zu begründen, und zwar in den zwei entscheidenden Bereichen: aussermoralische Werturteile (vergl. Kap. 5) und moralische Verpflichtungsurteile (vergl. Kap. 2 und 3). Dazu ist die Beachtung gewisser Regeln nötig: moralischen Standpunkt (kein Egoismus, Prinzipien, die verallgemeinerbar sind, Wohl jedes Mitmenschen berücksichtigend) einnehmen, Bereitschaft zur Diskussion, Offenheit und Toleranz. - Die Antwort auf die Frage, warum wir moralisch sein sollen, also ein aussermoralischer Beweis für die Richtigkeit der Moral, kann nicht gegeben werden, wohl aber eine rational überzeugende Rechtfertigung, der sich freilich der einzelne auch verschliessen kann. Denn die Moral setzt letztlich die Freiheit, ihr zuzustimmen voraus.